

Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz

IEL GmbH, Kirchdorfer Straße 26, 26603 Aurich

Stadt Aurich
Fachdienst 21
Herr Peter Völker
Bgm.-Hippen-Platz 1

26603 Aurich



Messstelle nach § 29b BImSchG

IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
26603 Aurich

Telefon 04941-95580
E-Mail: mail@iel-gmbh.de
Internet: www.iel-gmbh.de

Aurich, den 22.11.2019

Bebauungsplan Nr. 380 „Erweiterung Gewerbegebiet Middels“ Schalltechnische Beratung IEL-Stellungnahme Nr. 2894-19-L3_00_01 Gewerbelärm

Sehr geehrter Herr Völker,

das Gewerbegebiet Middels soll in nordwestliche Richtung erweitert werden. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar nordöstlich der Langenfelder Straße (K 122). Um das Projekt planungsrechtlich abzusichern, soll der Bebauungsplan Nr. 380 aufgestellt werden.

Uns wurde die Planunterlage „Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 380 Erweiterung Gewerbegebiet Middels“ (Stand 16.10.2019) zur Verfügung gestellt. In diesem Plan sind u. a. die zukünftig als „Gewerbegebiet (GE)“ genutzten Flächen dargestellt. Wir wurden gebeten, eine schalltechnische Optimierung dieser Flächen vorzunehmen. Dabei muss sichergestellt bleiben, dass die zulässigen Orientierungs- bzw. Immissionsrichtwerte außerhalb des Plangebietes immer noch eingehalten werden können. Hierbei sind sämtliche angrenzenden Gewerbeflächen zu berücksichtigen. Diese Flächen wurden zuletzt in dem IEL-Bericht Nr. 2894-11-L2A vom 17.10.2013 untersucht. In diesem Bericht wurde auch eine Potentialfläche südwestlich der Langenfelder Straße berücksichtigt. Der genannte Bericht wird nachfolgend als bekannt vorausgesetzt.

Hinweis 2 zur Anwendung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel bzw. zur Ermittlung der zulässigen Immissionskontingente:

Die der Festlegung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel zu Grunde liegende Schallausbreitungsrechnung wurde mit der Annahme freier Schallausbreitung (d. h. $A_{\text{bar}} = 0 \text{ dB}$) vom Emissions- zum Immissionsort durchgeführt.

Die Schallausbreitungsrechnung wurde entsprechend der DIN ISO 9613-2 frequenzunabhängig durchgeführt. Für die Dämpfung auf Grund des Bodeneffektes wird das alternative Verfahren der frequenzunabhängigen Berechnung verwendet. Die Emissionshöhe über Gelände beträgt bei allen kontingentierte Flächenquellen 3 m. Ermittelt wurde der Langzeit-Mittelungspegel. Zur Bestimmung der meteorologischen Korrektur C_{met} wurde der Faktor C_0 pauschal mit 2 dB berücksichtigt.

Hinweis 3:

Für ein zur Genehmigung anstehendes Vorhaben sind die Schallimmissionen für die nächstgelegenen Immissionspunkte zu prognostizieren. Der nach den Vorschriften der TA-Lärm prognostizierte Beurteilungspegel der auf der Planfläche geplanten Anlage (einschließlich Verkehr auf dem Werksgelände) darf unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht höher sein als das zulässige Immissionskontingent, das sich aus den immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln ergibt (siehe Hinweis 2). Dies ist bei jeder Anlage durch geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IEL GmbH



i. V. Volker Gemmel (Dipl.-Ing.(FH))
(Technischer Leiter Schallschutz)

Anhang

Übersichtskarte: Plangebiet (1 Seite)

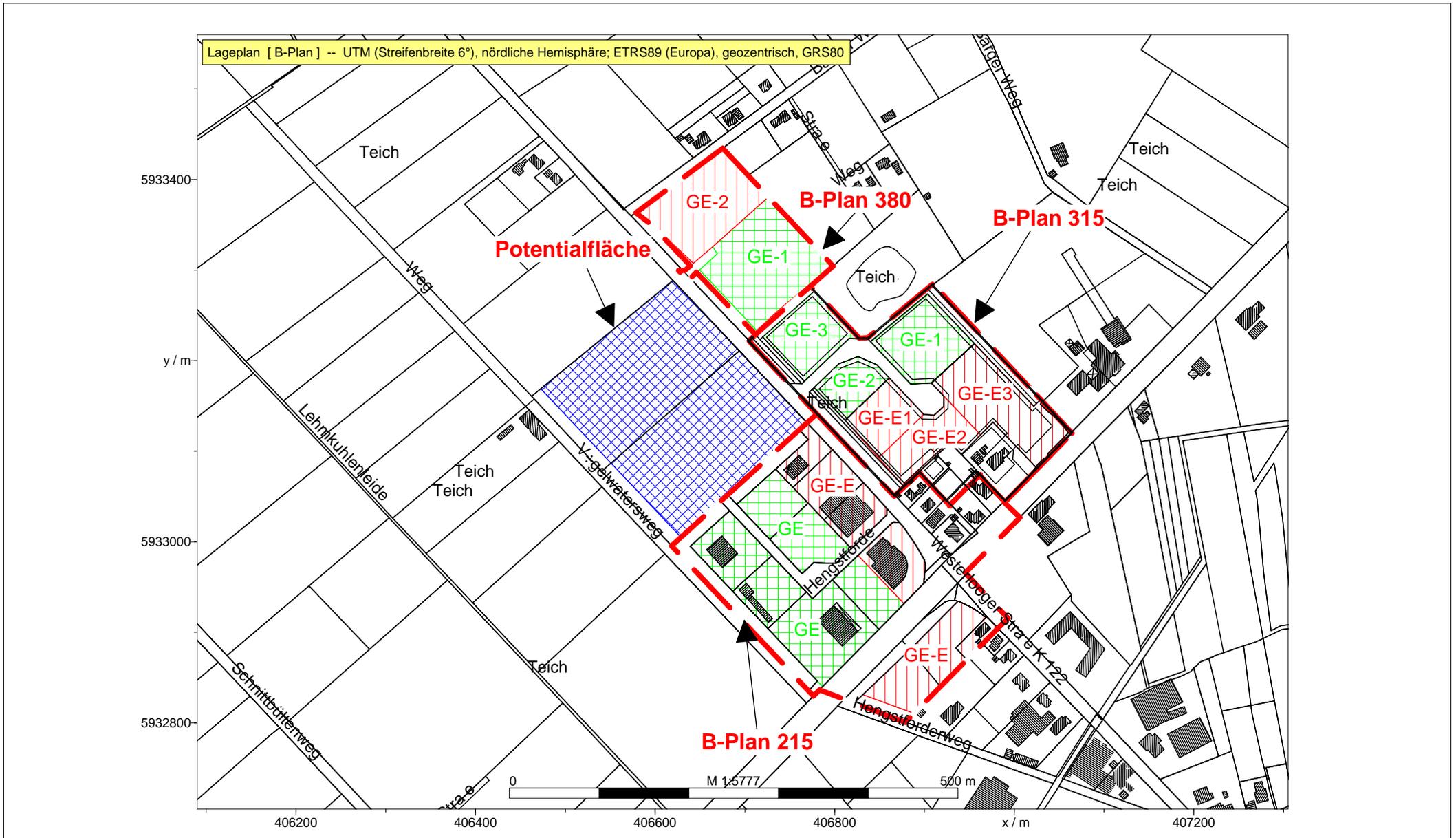
Schallimmissionsraster Tag (1 Seite)

Schallimmissionsraster Nacht (1 Seite)

Übersichtskarte



Stadt Aurich: B-Plan Nr. 380



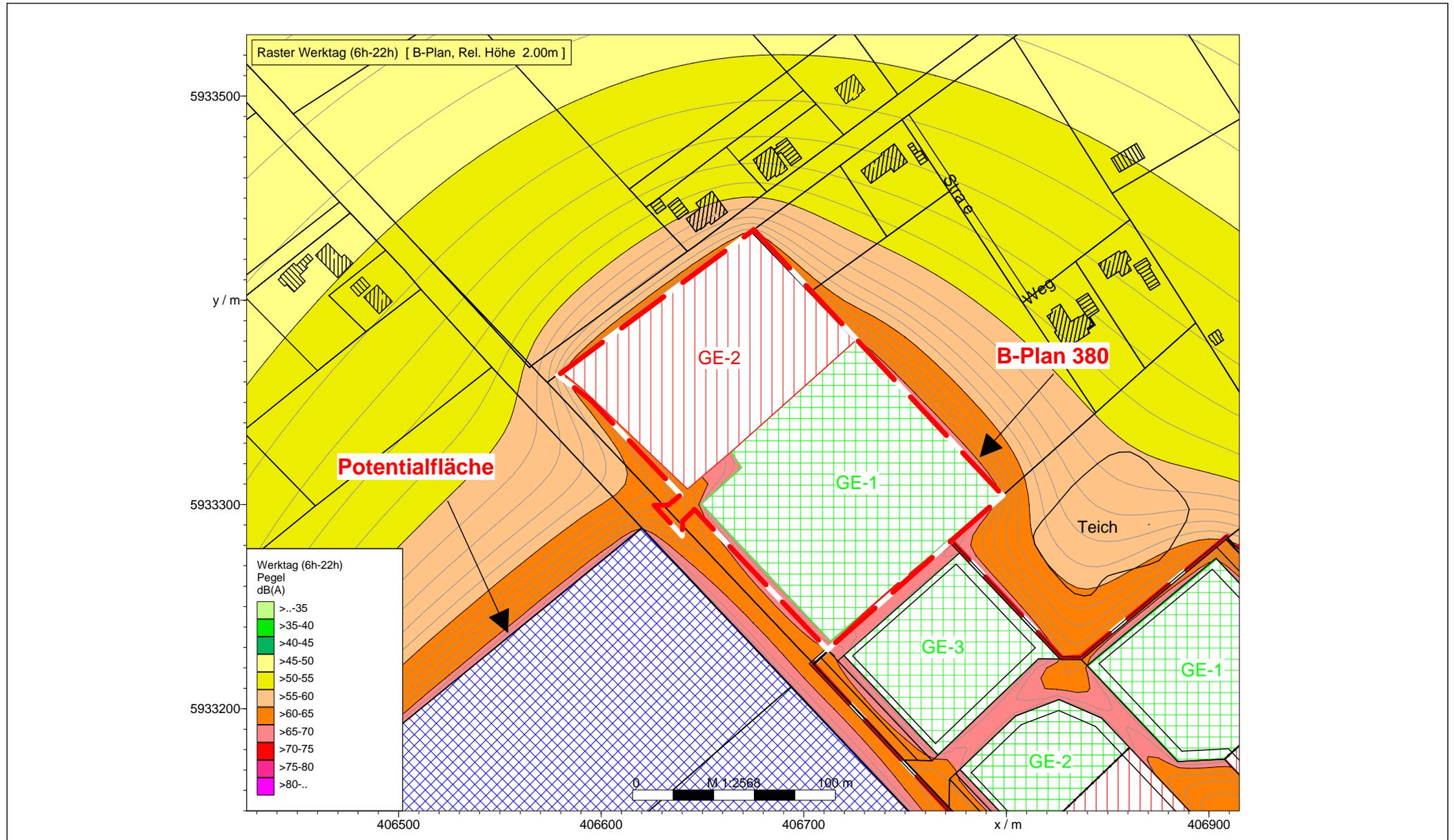
Kartenquelle: Stadt Aurich

U:\AUFRÄGE\2894 Middels - Gewerbe\2894-19-L3\2894-19-L3.IPR

Gewerbelärm: Schallimmissionsraster Tag (06.00 - 22.00 Uhr)



Stadt Aurich: B-Plan Nr. 380



Kartenquelle: Stadt Aurich

U:\AUFTRÄGE\2894 Middels - Gewerbe\2894-19-L3\2894-19-L3.IPR

